

Bürgermeister Klütsch bittet die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Eine Bürgerin teilt mit, dass in der Geschäftsordnung eine Begrenzung der Redezeit für einzelne Ratsmitglieder festgeschrieben ist und fragt an, ob diese nun beachtet werden sollen.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass eine Begrenzung von 2-3 Minuten je Ratsmitglied pro TOP in der neu gestalteten Geschäftsordnung festgehalten wurde.

Ein Bürger erklärt, dass von ihm während der Baumaßnahmen im Bereich der Bundesstraße B214 vermehrt Verstöße gegen die Geschwindigkeitsregelung festgestellt wurden und fragt an, was die Stadt Bersenbrück dagegen unternehmen kann.

Bürgermeister Klütsch teilt mit, dass der Landkreis für Geschwindigkeitsmessungen zuständig ist. Die Stadt wird den Landkreis in dieser Angelegenheit nochmals darauf aufmerksam machen.

Ein Bürger beschwert sich über die schlechte Akustik im Saal und fragt an, ob bei der nächsten Ratssitzung eine Mikrofonanlage genutzt werden kann.

Bürgermeister Klütsch bedankt sich für die Anregung.

Ein Bürger fragt an, ob eine Revision im Normenkontrollverfahren zum Bebauungsplan Nr. 107 möglich ist, sollte der Altanlieger als Kläger recht bekommen.

Allgemeiner Vertreter Koop teilt mit, dass das OVG die einzige Instanz im Normenkontrollverfahren ist. Sollte der Kläger Recht bekommen, wäre eine Neuplanung oder Heilung des Bebauungsplanes denkbar.

Ein Bürger fragt an, ob zukünftig bei Straßenbauarbeiten auf die Jahreszeiten geachtet werden kann.

Bürgermeister Klütsch führt aus, dass versucht wird, die Baumaßnahmen zu takten. Der jeweilige Baulastträger als Bauherr möchte seine Baumaßnahme jedoch so schnell wie möglich realisieren.

Ein Bürger fragt an, ob Zahlen aus der beschlossenen Aufwandsentschädigungssatzung genannt werden können und wie diese Zahlen im Verhältnis zu anderen Kommunen ausfallen.

Bürgermeister Klütsch erklärt, dass die Aufwandsentschädigungssatzung im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück veröffentlicht wird und für Jedermann einsehbar ist. Bei der Neufassung hat sich die Stadt an der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Ankum orientiert. Er teilt mit, dass die beschlossene Aufwandsentschädigungssatzung auf der Homepage der Stadt Bersenbrück veröffentlicht wird.

Allgemeiner Vertreter Koop gibt den Hinweis, dass es eine Kommission auf Landesebene, bestehend u.a. aus Spitzenverbandsmitgliedern oder Landräten, gibt, die die jetzige Situation mit der Situation vor der Wahlperiode 2011-2016 vergleicht und auf dieser Basis und unter Berücksichtigung der Inflationsrate neue Empfehlungen ausspricht. Diesen ist der Rat der Stadt Bersenbrück gefolgt.

Ein Bürger fragt nach den Gründen, warum gegen den Bebauungsplan Nr. 107 geklagt wird, wodurch es zu Verzögerungen kommt.

Allgemeiner Vertreter Koop erklärt, dass es sich hier um ein laufendes Verfahren handelt. Im Tenor wird vom Altanlieger aber angezweifelt, ob die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 107 rechtmäßig ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Klütsch um 20:15 Uhr den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung und bedankt sich bei dem Vertreter der Presse, sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern recht herzlich und wünscht frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch in das neue Jahr.